

ERWE Immobilien AG

Frankfurt a.M.

Bekanntmachung

über eine Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien nach §§ 222, 225 AktG

WKN: A1X3WX / ISIN: DE000A1X3WX6 (Aktien)

WKN: A41YHC / ISIN DE000A41YHC0 (konvertierte Stückaktien)

WKN: A41YHD / ISIN: DE000A41YHD8 (Teilrechte)

Die außerordentliche Hauptversammlung der ERWE Immobilien AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a.M. unter HRB 113320 („**Gesellschaft**“), vom 2. Juni 2026 hat die Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft (nach Einziehung von sechs Stückaktien gemäß § 237 AktG zum Zweck der Glättung des Grundkapitals, die der Gesellschaft durch einen Aktionär unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden waren) von EUR 24.562.916,00 um EUR 21.053.928,00 auf EUR 3.508.988,00 im Wege einer ordentlichen Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. AktG beschlossen. Der Beschluss über die Herabsetzung des Grundkapitals und die entsprechende Satzungsänderung ist am 25. September 2026 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen worden. Die Kapitalherabsetzung ist damit wirksam geworden.

Die Herabsetzung des Grundkapitals wird in der Weise durchgeführt, dass jeweils 7 (sieben) auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu 1 (einer) auf den Inhaber lautenden Stückaktie („**konvertierte Stückaktie**“) zusammengelegt werden. Die Aktien der Gesellschaft werden aufgrund der Notierungsumstellung damit eine neue ISIN erhalten.

Für etwaige Spitzen, die dadurch entstehen, dass ein Aktionär eine nicht im Zusammenlegungsverhältnis von 7 zu 1 teilbare Anzahl von Aktien hält, werden in Abstimmung mit den Depotbanken Vorkehrungen getroffen, um diese mit anderen Spitzen zusammenzulegen und für Rechnung der Beteiligten zu verwerten.

Die konvertierten Stückaktien der ERWE Immobilien AG sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt a.M., hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Demgemäß werden die Aktionäre der ERWE Immobilien AG an dem von der Clearstream Europe AG gehaltenen Sammelbestand an konvertierten Stückaktien entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer mit einer entsprechenden Depotgutschrift beteiligt.

Mit Wirkung zum 08. Oktober 2026

erfolgt die Umstellung der Notierung der Aktien der ERWE Immobilien AG im Verhältnis 7:1 im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) sowie an den weiteren Börsenplätzen, an denen die Aktien der Gesellschaft gehandelt werden. Vorliegende, noch nicht ausgeführte Börsenaufträge erlöschen mit Ablauf des 07. Oktober 2026.

Entsprechend werden die Depotbanken die Depotbestände an Stückaktien der ERWE Immobilien AG nach dem Stand vom 09. Oktober 2026 (Record Date), abends, umbuchen. Dieser Depotbestand bildet – auf Grundlage eines Zeitraums von zwei Handelstagen für die depotmäßige Abwicklung von Aktienübertragungen – die Aktionärsstellung zum Ablauf des 07. Oktober 2026 ab. An die Stelle von je sieben Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 (ISIN: DE000A1X3WX6) tritt eine konvertierte Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 (ISIN: DE000A41YHC0). Hierzu werden den Depotbanken zunächst Teilrechte (ISIN für Teilrechte: DE000A41YHD8) im festgelegten Herabsetzungsverhältnis eingebucht. Die in den Teilrechten entstandenen Vollrechte sind von den Depotbanken in die ISIN der konvertierten Aktien (DE000A41YHC0) zu übertragen. Die Depotbanken werden sich um einen Ausgleich der Aktienspitzen bemühen. Verbleibende Aktienspitzen, die von den Depotbanken nicht ausgeglichen werden können, werden von der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing, mit anderen Aktienspitzen zusammengelegt und als Vollrechte für Rechnung der Depotbanken verwertet; ein Teilrechtehandel ist nicht vorgesehen. Die Vergütung der verbliebenen Teilrechte erfolgt nach Verwertung durch die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG über die Clearstream Europe AG. Der bisherige Anteil eines Aktionärs am Grundkapital der Gesellschaft bleibt durch die Einbuchung konvertierter Aktien und eventueller Teilrechte unverändert.

Ein durch 7 teilbarer Aktienbestand im Depot eines Aktionärs vor Handelsschluss am 07. Oktober 2026 vermeidet somit die Entstehung von Teilrechten und deren Regulierung.

Erstattungen von Seiten der Gesellschaft für von Depotbanken etwaig erhobene Gebühren sind nicht vorgesehen.

Die Aufnahme der Preisfeststellung für die konvertierten Stückaktien (ISIN: DE000A41YHC0) im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) sowie an den weiteren Börsenplätzen, an denen die Aktien der Gesellschaft gehandelt werden, ist für den 08. Oktober 2026 (Ex-Tag) vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch die konvertierten Stückaktien börsenmäßig lieferbar.

Gemäß § 225 Abs. 1 AktG ist denjenigen Gläubigern, deren Forderungen begründet worden sind, bevor die Eintragung des Hauptversammlungsbeschlusses über die ordentliche Kapitalherabsetzung bekanntgemacht worden ist, Sicherheit zu leisten, wenn sie sich binnen sechs Monaten nach der Bekanntmachung zu diesem Zweck bei der Gesellschaft melden, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Die Gläubiger der ERWE Immobilien AG werden hiermit auf dieses Recht hingewiesen und können sich binnen sechs Monaten nach dieser Bekanntmachung zu diesem Zweck bei der Gesellschaft unter folgender Adresse melden: ERWE Immobilien AG, Herriotstraße 1, 60528 Frankfurt am Main.

Frankfurt a.M., im Oktober 2026

ERWE Immobilien AG
Der Vorstand